

Fahrradparken

Fahrradfreundliche Wohnquartiere fördern nicht nur nachhaltige Mobilität, sondern erhöhen zudem die Lebensqualität und Attraktivität einer Siedlung. Durch weniger Autos und Motorräder können sich ehemals durch Lärm und Abgase belastete Quartiere zu attraktiven Wohnvierteln entwickeln.

Großzügige Fahrradparkanlagen stärken die Anziehungskraft gerade für junge Mieterinnen und Mieter. Denn aktuellen Studien zufolge gibt es eine Trendwende im Mobilitätsverhalten der jüngeren Generation. So stellt das Umweltbundesamt/BMUB in der Studie »Umweltbewusstsein in Deutschland 2016« fest, dass das Auto in jungen Milieus unterdurchschnittlich häufig zur Fortbewegung genutzt wird. Gleichzeitig steigt die Zahl der Radfahrenden bundesweit. Mittelfristig ist daher ein Attraktivitätsverlust von Wohnquartieren zu erwarten, die mit einem Autozwang einhergehen.

Die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, zum Beispiel durch Fahrradparkanlagen, bedeutet aber nicht nur einen entscheidenden Marktvorteil, sondern auch deutliche Kostenersparnisse. Durch wegfallende PKW-Stellplätze können Kosten in hohem Ausmaße gesenkt werden. Außerdem haben Wohnungsunternehmen vielfältige Einsparpotentiale über den Zugang zu Fördermitteln und Zuschüssen.

Mehr Platz

fürs Rad

Bedarf ermitteln

Zuerst ist der objektbezogene Bedarf an Fahrradstellplätzen zu ermitteln. Als allgemeiner Richtwert sind 2,4 Fahrräder pro Haushalt anzunehmen (BMVI 2015). Alternativ wird pro 30 m² Wohnfläche ein Fahrradstellplatz empfohlen (Neufert 2016: Bauentwurfslehre). Hinzu kommen Fahrradparkplätze für Gäste (Richtwert: 10% der Mieterstellplätze) sowie erweiterter Flächenbedarf für Lastenräder, Spezialräder und Anhänger.

Bei der Umsetzung einer Fahrradparkanlage muss auf die Bewohnerstruktur Rücksicht genommen werden, um bedarfsgerechte Mobilitätsangebote zu bieten. Ältere Bewohnerinnen und Bewohner sind beispielsweise häufiger mit Pedelecs (Erhöhung der Reichweite) oder mit Dreirädern (Erhöhung der Stand- und Fahrsicherheit) unterwegs. Junge Familien hingegen benötigen Platz für Lastenräder. Für die Räder mit elektrischem Antrieb muss eine zukunftsfähige Fahrradparkanlage außerdem eine Ladeinfrastruktur anbieten.

Mieterumfragen können Wohnungsunternehmen dabei helfen, die tatsächlichen und gewünschten Mobilitätsbedürfnisse genau zu ermitteln. Einen ersten Überblick vermittelt die Zählung abgestellter, fahrtüchtiger Fahrräder.

Voraussetzungen und Anforderungen klären

Aus dem ermittelten Bedarf ergibt sich die Größe der Fahrradparkanlage. Die Mindestfläche für eine bequeme Fahrradabstellung liegt bei 2 m². Rangierflächen erhöhen den Platzbedarf bei größeren Anlagen.

→ Stellplatzkonversion

Auch PKW-Stellplätze vor Wohnhäusern können in Kooperation mit der Kommune zu Fahrradparkanlagen umgebaut werden: Auf einen PKW-Parkplatz passen circa zehn Fahrradstellplätze. Für eine Stellplatzkonversion ist ein Antrag an die örtliche Straßenverkehrsbehörde nötig.

Der gewählte Standort muss Anforderungen an Nähe, Barrierefreiheit, Sicherheit und Wetterschutz genügen. Dafür sollte die Fahrradparkanlage an einem wohnungsnahen Standort (höchstens 20 Meter Entfernung zum Hauseingang) errichtet werden. Ideal ist bei einem Neubau die Planung eines Fahrradraums innerhalb des Gebäudes.

Baukosten pro Stellplatz



Quellen: ADFC 2012, Zukunft Bau 2014



Foto: Martin Randeilhoff

Fahrradparkanlagen sind am besten barrierefrei und ebenerdig zu erreichen. Weiterhin müssen die Zugänge ausreichend breit ($\geq 1,20$ m) sein. Zudem sollte der Standort nachts gut ausgeleuchtet sein.

Zum Schutz vor Niederschlag ist es nötig, außenstehende Parkanlagen zu überdachen. Hinsichtlich der Sicherheit und des Wetterschutzes sind Garagen oder abschließbare Fahrradboxen zu empfehlen, die auch gegen Frost und Sturm schützen.

Bis zu welcher Größe der Neubau von Fahrradabstellanlagen verfahrens-/genehmigungsfrei sind, ist in den Landesbauordnungen ebenfalls geregelt:

§ Rechtliches:

Wichtige Voraussetzung beim Bau von Fahrradparkanlagen ist das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, insbesondere die jeweilige Landesbauordnung. Hier ist beispielsweise festgelegt, wie Abstellanlagen zu gestalten sind und wie viele Fahrradstellplätze mindestens für Wohneinheiten rechtlich vorgeschrieben sind. Dies wird teils durch Ortssatzungen spezifiziert.

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	Genehmigungs-/verfahrensfrei ohne Begrenzung
Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	Bis 30 m ² genehmigungs-/verfahrensfrei
Bremen	Genehmigungs-/verfahrensfrei für nicht notwendige Fahrradabstellanlagen
Hamburg	Bis 50 m ² genehmigungs-/verfahrensfrei
Hessen	Genehmigungs-/verfahrensfrei (als Gebäude bis 30 m ² Brutto-Grundfläche)
Niedersachsen	Genehmigungs-/verfahrensfrei ohne Begrenzung (bei Fahrradabstellanlagen in Gebäuden muss mindestens eine Seite vollständig offen sein)
Nordrhein-Westfalen	Bis 100 m ² genehmigungs-/verfahrensfrei
Thüringen	Nicht überdachte Fahrradabstellanlagen mit einer Fläche bis zu 100 m ² je Grundstück, überdachte Anlagen mit einer Fläche bis zu 40 m ² je Grundstück



Foto: pd-f / Kay Tkatzik

Wohnungsunternehmen können (u. a. in Zusammenarbeit mit der Kommune) für den Bau von Fahrradparkanlagen Zuschüsse und Förderungen beantragen. Neben regionalen Förderprogrammen existiert das bundesweite Förderprogramm »Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr«, welches Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken fördert.

Fahrradparkanlagen umsetzen

Die verschiedenen Arten von Fahrradabstellanlagen sind in der gleichnamigen Tabelle zu finden. Auszuschließen sind dabei sogenannte »Felgenkiller«, einfache Vorderradhalter ohne Standsicherheit und mangelhaftem Diebstahlschutz.

Der Bauumfang ergibt sich dementsprechend anhand des örtlichen Bedarfs und des gewählten Angebots. Errichtete Parkanlagen müssen regelmäßig kontrolliert und gewartet werden, wofür die Zuständigkeiten rechtzeitig festgelegt werden sollten.

Informieren und kommunizieren

Wichtig ist bei der Planung, Mieterinnen und Mieter frühzeitig über den Bau und die späteren Angebote zu informieren. Eine Partizipation während der Planungsphase gibt die Möglichkeit auf Wünsche und Hinweise einzugehen, falls Bewohnerinnen und Bewohner spezielle Mobilitätsbedürfnisse haben. Gleichfalls ist eine permanente Kommunikation des vorhandenen Angebotes an Fahrradabstellmöglichkeiten wichtig, um an die Nutzungsmöglichkeiten zu erinnern.

🔗 **Einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten bietet die Förderdatenbank des BMWi:**
www.foerderdatenbank.de

🔗 **Vertiefende Informationen bietet der Leitfaden »Fahrradabstellplätze bei Wohngebäuden« der Stadt Potsdam:** bit.ly/1Jc746q

➔ Vom Fahrradparken zur Mobilitätsstation:

Mögliche Anknüpfungspunkte zur Fahrradabstellanlage sind ein Bikesharing-Konzept (Teilen/Ausleihen von Fahrrädern) oder Reparaturmöglichkeiten. Ein gemeinschaftliches Lastenrad zum Leihen im Quartier bringt zum Beispiel für die Bewohnerinnen und Bewohner einen beachtlichen Mehrwert. Ein Raum sowie Werkzeug zur Fahrradreparatur bzw. regelmäßige Reparaturaktionen bieten einen weiteren Pluspunkt im Service.



Foto: Jonas Harz

Foto: Philipp Böhme/QIMBY

Foto: Dirk Schmidt/QIMBY

Arten von Fahrradabstellanlagen

Fahrradparker

Modell	Kosten pro Element	Platzbedarf (je Stellplatz)	Zugänglichkeit/ Benutzbarkeit	Wetterschutz	Diebstahl-schutz	Modellbeispiel
Fahrrad-bügel	Ab 60 € (durchschnittlich 120 €)	(1,25 -) 2 m ²	Sehr einfach	Nur bei Überdachung	Gering	Gronard – Kappa Light Kosten: ab 85 € Durchmesser: 3,7 mm / Höhe: ab 740 mm
Doppelstockparker	Ca. 500 bis 750 € für zwei Plätze (je einer oben und unten)	ca. 1,5 m ²	Schwer	Nur bei Überdachung	Mittel	Gronard - EASYLIFT Kosten: auf Anfrage Maße: variable Breite x 2700 mm (H) x 1900/3170 mm (L)
Fahrradbox	Ca. 500 bis 1.200 €	2 - 3 m ²	Einfach	Gewährleistet	Hoch	WSM – BikeBox 1 Kosten: ca. 1.000 € Maße: 850 x 1350 x 2050 mm
Fahrradpavillon	Ca. 5.000 bis 10.000 € (für 12 Fahrräder)	Ab 7 m ²	Mittel	Gewährleistet	Mittel	Weitere Informationen unter: bit.ly/2CxVAMx

Abstellräume

Modell	Kosten pro Element	Platzbedarf	Zugänglichkeit/ Benutzbarkeit	Wetterschutz	Diebstahl-schutz
Fahrradraum (Erdgeschoss)	Kosten abhängig von vorhandenen Flächen und ausgewählten Fahrradparkern	Z.B. bei einem Mehrfamilienhaus mit 12 Haushalten: ca. 50 m ²	Ebenerdiger Zugang	Gewährleistet	Mittel bis hoch
Fahrradkeller	Bei Umwidmung von Pkw-Tiefgaragenplätzen geringe Kosten	Z.B. bei einem Mehrfamilienhaus mit 12 Haushalten: ca. 50 m ²	Breite Rampen mit geringen Neigungen nötig	Gewährleistet	Mittel bis hoch
Garage	Kosten abhängig von Größe, Bauaufwand und technischem Innovationsgrad	Ca. 2,25 m ² (je Stellplatz + Erschließungsflächen)	Ebenerdiger Zugang	Gewährleistet	Mittel

Checkliste zum Bau einer Fahrradparkanlage



Bedarf überprüft?

- Anzahl der erforderlichen Abstellplätze möglichst genau ermittelt?
- Ausreichend Fahrradparker für Gäste?
- Spezielle Mobilitätsbedürfnisse (Anhänger, Pedelecs, Dreiräder, etc.) bedacht?
- Abstellfläche inklusive Rangierflächen errechnet?
- Bedarfsplanung wird regelmäßig aktualisiert?

Finanzierung aufgeschlüsselt?

- Eigenanteil sichergestellt?
- Kommunale Zuschüsse bereitgestellt?
- Landesweite/Bundesweite Förderungen?

Rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten?

- Sichergestellt, dass die Anzahl der geplanten und vorhandenen Fahrradstellplätze die gesetzlichen Vorgaben nicht unterschreitet?
- Neubau von Fahrradparkanlage genehmigungspflichtig?
- Existieren Vorgaben zur Gestaltung der Anlagen?

Standards für Fahrradparkanlagen erfüllt?

- Positionierung der Stellplätze möglichst nah am Hauseingang
- Sicherstellung des Wetterschutzes (Überdachung)
- Barrierefreie Erreichbarkeit (durch Rampen mit geringer Steigung, Aufzüge oder einen ebenerdigen Zugang)
- Ausreichend breite Zuwege zu den Stellplätzen für alle Nutzergruppen
- Diebstahlsicherheit (Fahrrad an-/einschließbar) inklusive besonderer Sicherungsmöglichkeiten für höherwertige Fahrräder (Rennräder, Pedelec)
- Ausreichende Beleuchtung
- Stromversorgung und Lademöglichkeiten für Pedelecs sind vorhanden
- Auswahl einer Fahrradparkanlage, die hinsichtlich Wetterschutz, Sicherheit, Komfort und Kosten passend ist

Informationen & Kommunikation

- Rechtzeitige Information und Partizipation der Mieterinnen und Mieter
- Festgelegte zuständige Ansprechperson, welche u. a. die regelmäßige Wartung und Kontrolle der Fahrradparkanlage übernimmt